



*Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol*

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 23.12.2020

AZ: 004-1/2020

Gemeinderatsitzung am 22.12.2020

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am **Dienstag, 22.12.2020** im kleinen Reimmichlsaal.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Steuern und Gebühren für das Jahr 2021 und folgende Jahre
3. Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2021
4. Beschluss über Auflage eines Änderungsentwurfes Für das Raumordnungskonzept im Bereich „Kasslplatz“
5. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Anwesend: Bgm. Monitzer Vitus, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Johannes Obkircher, GR Franz Tegischer;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Thomas Veiter, GR Edwin Tegischer;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;

Abwesend: GR Veiter Andreas, GR Daniel Höfer

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: Kassenverwalter Josef Mellitzer

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Veiter Andreas und GR Daniel Höfer sind entschuldigt, jedoch ist keine Ersatzmitglied anwesend.

TOP 2: Beschluss der Steuern und Gebühren für das Jahr 2021 und folgende Jahre

Die Kanalanschlussgebühr wird mit 17,24 Euro je m² Bruttogrundrissfläche festgelegt.

Die laufende Kanalbenützungsg Gebühr wird mit 2,29 Euro festgelegt.

Alle übrigen Gebühren und Steuern bleiben unverändert.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2021

Der Finanzverwalter trägt die Zahlen für den Voranschlag 2021 vor.

Die Summen des Voranschlages und der Mittelfrist-Voranschläge lauten wie folgt:

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2021: - € 597.700,00

Mittelfristige Haushaltspläne:

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2022: - € 333.200,00

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2023: - € 352.200,00

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2024: - € 374.500,00

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2025: - € 397.000,00

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 16 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015, i.d.g.F.), ab dem Betrag von € 15.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltspläne wie vorgetragen.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 4: Beschluss über Auflage eines Änderungsentwurfes Für das Raumordnungskonzept im Bereich „Kassplatz“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen, vom 05.11.2020, Zahl 3018ruv/2020, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1313/1, 1313/2, 1326/1, 1326/5, 1885/1 und 1885/2 KG St. Veit in Deferegggen von derzeit „Landschaftlich wertvolle Freihaltefläche – FA“ gem. § 27.2 j TROG 2016 bzw. von derzeit „Ökologisch wertvolle Freihaltefläche - FÖ“ gem. § 27.2 j TROG 2016 bzw. von derzeit „Forstwirtschaftliche Freihaltefläche – FF“ gem. § 27.2 i TROG 2016 in künftig baul. Entwicklung vorwiegend Sondernutzung S7/z1/D1: „BRUGGEN – RAUT: Talstation für Anschluss an das bestehende Skigebiet mit Parkplatz und damit verbundenen Tourismuseinrichtungen.“ gem. § 31.1 e,k,h gem. TROG 2016 sowie in künftig baul. Entwicklung vorwiegend Sondernutzung S8/z1/D1: „BRUGGEN – RAUT: Parkplatz für Talstation“ gem. § 31.1 e,k,h gem. TROG 2016 entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Bericht des Substanzverwalters
 - Der Substanzverwalter berichtet, dass die Arbeiter mittlerweile abgemeldet wurden.
 - Weiters legt er einen überarbeiteten Plan für die Parzellierung im Bereich Abersboden vor, welcher von den Gemeinderäten zustimmend zur Kenntnis genommen wird.
 - Bei den starken Schneefällen vor 2 Wochen ist wiederum eine große Menge Schadholz angefallen (ca. 8.000 – 10.000 fm geschätzt).
- Der Bürgermeister berichtet, dass heute die Bauverhandlung für die beiden Galerien an der L25 stattgefunden hat. Die Galerien sollen im kommenden Jahr errichtet und fertig gestellt werden.
- Zum Starkschneeereignis von Anfang Dezember gibt der Bürgermeister einen ausführlichen Bericht ab. Es gibt Zusagen, dass die TINETZ weitere Freileitungsabschnitte verkabeln wird. Diesbezügliche Verhandlungen folgen.
- GV Andreas Stemberger ersucht den Bürgermeister betreffend Gleitschneelawinen im Bereich oberhalb der Reimmichlstraße Sicherungsmaßnahmen bei der WLV anzuregen.
- GR Thomas Veiter regt an, dass die Freileitung nach Mellitz verkabelt werden sollte.
- GV Andreas Stemberger fragt weiters an, wie der Stand hinsichtlich Ärztezentrum ist. Der Bürgermeister erklärt, dass es weiterhin geplant ist dieses zu errichten. Betreffend den Beitrag der Gemeinde wird es noch weiterer Gespräche mit der Landesregierung bedürfen.
- GR Thomas Veiter erklärt kurz die geplanten Maßnahmen für eine Löschwasserentnahme im Bereich der Mellitzbach Galerie. Der Bürgermeister wird diese Entwürfe der Wildbachverbauung übermitteln.
- Der Bürgermeister wird gefragt, wie es hinsichtlich des Flächenwidmungsverfahrens im Bereich Gassen aussieht. Er erklärt, dass es mehrere Einsprüche dagegen gibt und noch ein Gutachten erforderlich ist. Eine neuerliche Beurteilung durch den Raumplaner muss auch noch erfolgen, dann kann es dem Gemeinderat wieder vorgelegt werden.
- Abschließend bedankt sich der Bürgermeister nochmals bei allen Gemeinderäten für ihre Tätigkeit und wünsche frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: